

Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Karlsruhe – zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) – über die Durchführung einer Zwischenprüfung im Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe vom 11.10.2022.

I. Ausschreibung

Das Regierungspräsidium Karlsruhe führt als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz nachfolgende Zwischenprüfung durch:

Fachangestellte/r für Bäderbetriebe

Die Zwischenprüfung 2025 wird voraussichtlich wie folgt durchgeführt:

am **21. Februar 2025** die Kenntnisprüfung, vom **17. - 19. Februar 2025** die Fertigkeitsprüfung.

Die Kenntnisprüfung wird voraussichtlich in der Berufsschule (Heinrich-Lanz-Schule, Hermann-Heimerich-Ufer 10, 68167 Mannheim) abgenommen.

Rechtsgrundlage ist § 7 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Fachangestellten für Bäderbetriebe vom 26.03.1997 (BGBI. Seite 740 ff.) in Verbindung mit den Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen in der jeweils gültigen Fassung sowie die Richtlinien über die Durchführung von Zwischenprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe in der jeweils gültigen Fassung.

Nähere Einzelheiten über den Prüfungsablauf werden den Prüfungsteilnehmern vom Regierungspräsidium Karlsruhe zu gegebener Zeit mitgeteilt.

II. Anmeldung

Zur Zwischenprüfung sind alle Auszubildenden anzumelden, die sich im zweiten Ausbildungsjahr befinden.

Anträge auf Zulassung zur Zwischenprüfung für Fachangestellte/r für Bäderbetriebe sind bis **spätestens zum 22. November 2024** an das Regierungspräsidium Karlsruhe – Referat 12c – unter Verwendung des auf unserer Homepage "www.rp-karlsruhe.de unter: Über uns → Abteilung 1 → Referat 12 – Personal → Berufsbildung im öffentlichen Dienst → Fachangestellte/Fachangestellter für Bäderbetriebe → Formulare (berufsspezifisch)" bereitgestellten Vordruckes zu stellen. (http://rp.badenwuerttemberg.de/themen/bildung/ausbildung/baederbetrieb#card-122806)

Die Anmeldung soll enthalten:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und die Ausbildungsstätte sowie ggf. Änderungen der Anschrift der/des Auszubildenden, Name und Anschrift der gesetzlichen Vertreter.

Falls erforderlich, ist mit der Anmeldung zur Zwischenprüfung vom Auszubildenden der Nachteilsausgleich – unter Vorlage eines aktuellen ärztlichen Attestes mit Begründung der Notwendigkeit eines Nachteilsausgleichs sowie detaillierten Vorschlägen zur Art und Umfang des Nachteilsausgleichs – zu beantragen.

III.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist – außer für Umschüler/-innen – Zulassungs-voraussetzung zur Ausbildungsabschlussprüfung.

Umschülern/-innen wird die Teilnahme jedoch dringend empfohlen.

IV.

Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist gebührenfrei.